

**6.10.32 Zweite Änderung der Diplomprüfungsordnung  
für den Studiengang Geotechnik, Bergbau, Erdöl-/Erdgastechnik  
an der Technischen Universität Clausthal,  
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften  
Vom 17. Januar 2012**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Geotechnik, Bergbau, Erdöl-Erdgastechnik der Technischen Universität Clausthal, Fachbereich Geowissenschaften, Bergbau und Wirtschaftswissenschaften vom 16. April 1996, in der Fassung der Fachbereichsratsbeschlüsse vom 17. November 1998, genehmigt vom MWK am 24. März 1999 (Az.: 11 B.-1-743 01-13) – (Mitt. TUC 1999 Seite 113) wird mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 17. Januar 2012 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 02. Februar 2012 wie folgt geändert:

**Abschnitt I**

Die Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Geotechnik, Bergbau, Erdöl-Erdgastechnik wird wie folgt geändert:

1. Es wird ein neuer § 29 eingefügt:

**„§ 29  
Schlussbestimmungen**

Eine Prüfung nach dieser Prüfungsordnung und allen vor in Kraft treten dieser Prüfungsordnung geltenden Prüfungsordnungen für den Diplomstudiengang Geotechnik, Bergbau, Erdöl-Erdgastechnik der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Wintersemesters 2011/2012 durchgeführt.“

2. Es wird ein neuer § 30 eingefügt:

**„§ 30  
Außer-Kraft-Treten**

Diese Prüfungsordnung tritt zum Ende des Prüfungszeitraumes des Wintersemesters 2011/2012 außer Kraft.“

3. Der bisherige § 29 wird zu § 31.

**Abschnitt II**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.